

728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Umweltausschusses

**über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen):
Protokoll zur Änderung des Übereinkommens
über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebens-
raum für Wasser- und Watvögel, von interna-
tionaler Bedeutung sowie Änderung des
Übereinkommens, beschlossen bei der außeror-
dentlichen Tagung der Vertragsparteien in
Regina, Kanada**

Bei der Konferenz der Vertragsparteien am 28. Mai 1987 in Regina ist die Änderung der Art. 6 und 7 des Übereinkommens beschlossen worden.

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung ist durch das Pariser Protokoll vom 3. Dezember 1982 und auf der Konferenz der Vertragsparteien am 28. Mai 1987 in Regina (Kanada) geändert worden. Österreich ist bisher nur dem Übereinkommen beigetreten, ohne daß es die Änderungen angenommen hätte.

Die Änderungen betreffen das Übereinkommen in seiner organisatorischen und institutionellen Form. Die Konferenz der Vertragsparteien wird permanent eingerichtet und erhält eine Geschäftsordnung und ein Budget, das von den Vertragsparteien anteilmäßig finanziert wird.

Durch Übergabe von Annahmeerklärungen zu den beiden Änderungen übernimmt Österreich das Übereinkommen in seiner geltenden Form.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ist dieser Staatsvertrag nicht verfassungsändernd.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Oktober 1992 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Art- hold die Abgeordneten Monika Langthaler, der Ausschußobmann Mag. Haupt sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel.

Bei der Abstimmung hat der Umweltausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Protokolls zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Kiss gewählt.

Der Umweltausschuß hält fest, daß die Änderungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich nicht geeignet erscheinen, sodaß eine Beschlussfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erforderlich und das Protokoll durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages:
Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung sowie Änderung des Übereinkommens, beschlossen bei der außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien in Regina, Kanada (377 der Beilagen) wird genehmigt.
2. Gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG ist das Protokoll durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1992 10 21

Kiss

Berichterstatter

Mag. Haupt

Obmann